



Anmelde- und Teilnahmebedingungen (AGB)

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt an die

MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH
Sebastian-Kneipp-Straße 60
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon 0 77 21 - 99 88 77
Telefax 0 77 21 - 99 88 18
info@management-hwk.de

Das Anmeldeformular ist verbindlich mit Zugang des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars (abzuholen in den Räumen des MANAGEMENT-ZENTRUMs oder unter im Downloadbereich unter www.management-hwk.de) im Original. Ergänzende Unterlagen, wie Lebenslauf und Zeugnisse, können auch per Fax oder E-Mail eingereicht werden. Das MANAGEMENT-ZENTRUM ist berechtigt, Zeugnisse im Original einzusehen und zu überprüfen.

Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet im Original)
- lückenloser Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der Ausbildung (jeweilige Kammer) zzgl. Abschlusszeugnis der Berufsschule
- ggf. sonstige Abschlusszeugnisse

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält nach Anmeldung – vorbehaltlich Teilnehmerplätze und Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen – eine schriftliche Zulassung/Anmeldebestätigung.

Teilnahmegebühren, Umsatzsteuerbefreiung, Zahlweise

Die jeweils gültige Teilnahmegebühr für Weiterbildungen / Seminare / Kurse wird umsatzsteuerfrei erhoben. Mit Zugang der Gebührenrechnung wird der gesamte Zahlungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig, außer es wird eine Ratenzahlung vereinbart.

Die durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer verschuldeten Bank- oder Mahngebühren (z. B. durch Zahlungsverzug oder Rücklastschriften) werden zu Lasten der Teilnehmerin / des Teilnehmers berechnet.

Bei Ratenzahlung gilt jede Gebührenrechnung als Vorabankündigung (= Pre-Notification) für den Lastschrifteinzug. Der Kontoinhaber / die Kontoinhaberin berechtigt die MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH nach 1 Tag Ankündigungsfrist die Lastschrifteinzüge laut Ratenzahlplan durchzuführen. Die Ankündigungsfrist beginnt mit Zugang der Rechnung.

Kündigung

Vor Veranstaltungsbeginn besteht das Recht zur fristlosen Kündigung mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen bis 3 Wochen vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn. Mit Zugang der Kündigung bis 3 Wochen vor Kurs- und Veranstaltungsbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € an.

Mit Zugang der Kündigung im Zeitraum von 3 Wochen vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn und dem Tag des Veranstaltungsbeginns wird die jeweils gültige Einschreibgebühr in Höhe von derzeit 205,00 € als Bearbeitungsgebühr berechnet.

Nach Veranstaltungsbeginn besteht das Recht zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bestehen sämtliche Vertragsverpflichtungen fort, insbesondere die Zahlung der fälligen Teilnahmegebühren.

Kündigungen sowohl vor als auch nach Veranstaltungsbeginn bedürfen der Textform.

Umbuchung

Umbuchungserklärungen sowohl vor als auch nach Veranstaltungsbeginn bedürfen der Textform.

Vor Veranstaltungsbeginn

Für die Bearbeitung einer Umbuchung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (maßgeblich Zeitpunkt: Zugang der Umbuchungserklärung im MANAGEMENT-ZENTRUM) fällt eine Gebühr in Höhe von 75,00 € an. Diese Bearbeitungsgebühr wird bei Antritt eines anderen Kurses innerhalb von 12 Monaten auf dann fällige Teilnahmegebühren angerechnet.

Für die Bearbeitung einer Umbuchung zwischen 3 Wochen vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn und dem Tag des Veranstaltungsbeginns (maßgeblich Zeitpunkt: Zugang der Umbuchungserklärung im MANAGEMENT-ZENTRUM) wird die Einschreibgebühr in Höhe von derzeit 205,00 € berechnet. Diese Bearbeitungsgebühr wird bei Antritt eines anderen Kurses innerhalb von 12 Monaten auf dann fällige Teilnahmegebühren angerechnet.



Nach Veranstaltungsbeginn

Nach Kurs-/Veranstaltungsbeginn kann einmalig mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen (vorbehaltlich Teilnehmerplätzen) innerhalb der verschiedenen Standorte und Zeitformen eine Umbuchung erfolgen. Eventuell anfallende Mehrgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin.

Nichtteilnahme

Bei Nichterscheinen der Teilnehmerin / des Teilnehmers erfolgt keine Teil- oder Rückvergütung der Teilnahmegebühr.

Absage von Veranstaltungen und Ablaufänderungen

Die MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH behält sich vor, trotz verbindlicher Anmeldung, Seminare und Kurse, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, nicht durchzuführen. Der Teilnehmerin / dem Teilnehmer wird die Nichtdurchführung oder notwendige Änderungen des Programms unverzüglich mitgeteilt.

Wird ein Kurs oder eine Veranstaltung nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin die bereits bezahlte Teilnahmegebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH.

Ein Austausch von Dozenten berechtigt nicht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

Haftung

Im Rahmen des Fortbildungsbetriebs beschränkt sich die Haftung der MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/ oder Gesundheit infolge eines fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns der MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen.

Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme an den Veranstaltungen erhobenen, bearbeiteten und gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach den jeweils gültigen landes- und bundesgesetzlichen Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Vertragszwecks erhoben, bearbeitet und gespeichert.

Bei Fotoaufnahmen für die Presse oder andere Medien erfolgt jeweils ein expliziter Hinweis.

Verbot der Weitergabe von Unterlagen / Skripten

Jegliche Weitergabe von Kursunterlagen und Skripten an Dritte ohne die ausdrückliche Genehmigung der MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH ist untersagt. Bei Verletzung behält sich die MANAGEMENT-ZENTRUM gGmbH alle Rechte, insbesondere Unterlassungsansprüche und Ansprüche auf Schadensersatz, vor.

Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist Konstanz, wenn der Kostenschuldner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 01.10.2016